



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Metzdorf, Klaus Datum: 12.05.2016	Beschlussvorlage	2016/117
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Lüneburg

Produkt/e:

363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugenschutz

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	31.05.2016	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Lüneburg

Beschlussvorschlag: Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Lüneburg wird zugestimmt.

Sachlage:

Die Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen, das Jobcenter Landkreis Lüneburg, die Niedersächsische Landesschulbehörde sowie die Hansestadt und der Landkreis Lüneburg bereiten den Aufbau einer Jugendberufsagentur Lüneburg vor. Geplanter Start für die offizielle Eröffnung der Jugendberufsagentur ist der 01.10.2016.

Grundlage der Arbeit der Jugendberufsagentur ist die gemeinsam erarbeitete, anliegende Kooperationsvereinbarung, die am 23.06.2016 von den Kooperationspartnern unterzeichnet werden soll. Die anliegende Vereinbarung befindet sich aktuell noch in der Feinjustierung. Inhaltliche Änderungen wird es nicht mehr geben, sondern es geht um einzelne Formulierungen und Anlagentexte.

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, wie auch der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit sowie der Träger der Grundsicherung und diese sind über SGB II, III und VIII zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Ziel der Kooperationspartner ist die Vermeidung und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit durch eine Förderung der sozialen als auch beruflichen Integration durch die Schaffung einer bedarfsgerechten und ökonomisch sinnvollen Angebotsstruktur, beratender Unterstützung und Abstimmung geplanter Vorhaben.

Hierzu übernimmt jeder Kooperationspartner seinen originären Auftrag und leistet auf der Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit seinen Beitrag zu einer bedarfsgerechten Leistungserbringung.

Die Kooperationsvereinbarung versteht sich als gemeinsame Basis, als Grundstein für das Haus Jugendberufsagentur. Für die konkrete Umsetzung und den Start am 01.10.2016 sind noch viele einzelne Schritte abzustimmen und zu koordinieren (Möblierung, Software, Öffnungszeiten, gemeinsames Logo, Internetauftritt, Informationsveranstaltungen für die Netzwerkpartner etc.). Dies erfolgt weiterhin über die Arbeitsgruppe Jugendberufsagentur in der alle Kooperationspartner entsprechend vertreten sind, bzw. über einzelne Unterarbeitsgruppen.

Die Grundidee ist „Alle Angebote unter einem Dach“. Die Agentur für Arbeit stellt hierzu entsprechende Büroräume und eine Empfangszone zur Verfügung, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur, des jobcenters und von Pace „Tür an Tür“ verfügbar sind.

Der Raum für den Mitarbeiter von Pace wird angemietet und hierzu sind Kosten in Höhe von rund 2.000,00 € zu veranschlagen. Dieser Kostenanteil ist aus verwaltungsseitiger Sicht durch die kommunalen Anteile der Hansestadt und des Landkreises am Pace ohne zusätzliche Haushaltsmittel finanzierbar.

Frau Schlote von der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen ist zur Sitzung eingeladen und wird kurz zur Jugendberufsagentur Lüneburg vortragen. Ergänzende Informationen erfolgen durch die Verwaltung.



Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Lüneburg

zwischen
der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Bernd Passier und

dem Jobcenter Landkreis Lüneburg
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Angelika Brauer und

dem Landkreis Lüneburg (Träger der Jugendhilfe)
vertreten durch den Landrat Herrn Manfred Nahrstedt und

der Hansestadt Lüneburg (Träger der Jugendhilfe)
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Ulrich Mädge

mit der Unterstützung der Niedersächsischen Landesschulbehörde - Regionalabteilung Lüneburg
vertreten durch Frau Starostzik



I. Präambel

**Die Kooperation ist die Grundlage für den Weg zur Jugendberufsagentur Lüneburg –
Alle Angebote unter einem Dach!**

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, wie auch der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit sowie der Träger der Grundsicherung.

In § 18 SGB II, § 9 SGB III, und in § 81 SGB VIII ist deshalb die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert.

Eine verbindliche, strukturierte Kooperation ist erforderlich, um eine ganzheitliche Unterstützung junger Menschen und die Verbesserung der Integrationsergebnisse in Ausbildung oder Arbeit zu erreichen.



Inhaltsverzeichnis

I. Präambel.....	- 1 -
Inhaltsverzeichnis.....	- 2 -
II. Ziel der Kooperation	- 3 -
III. Jugendberufsagentur	- 4 -
Sitz der Jugendberufsagentur Lüneburg	- 4 -
Personelle Ressourcen.....	- 4 -
Öffentlichkeitsarbeit	- 4 -
Aufgaben	- 4 -
Übergreifende Aufgaben	- 4 -
Aufgaben der Agentur für Arbeit Lüneburg – Berufsberatung	- 5 -
Aufgaben des Teams U25 – Jobcenter Landkreis Lüneburg	- 5 -
Aufgaben des Landkreises Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg	- 5 -
Einbindung der Niedersächsischen Landesschulbehörde / Schule.....	- 5 -
IV. Zusammenarbeit	- 6 -
Fachliche Leitung der Jugendberufsagentur	- 6 -
Zusammenarbeit auf der institutionell strategischen Ebene	- 6 -
Zusammenarbeit auf der operativen Ebene / der Fallebene.....	- 7 -
V. Ansprechpartner/innen	- 8 -
VI. Fortbildung, Hospitation	- 9 -
VII. Datenschutz	- 9 -
VIII. Allgemeine Grundsätze	- 9 -
IX. Salvatorische Klausel	- 9 -
X. Inkrafttreten und Dauer	- 10 -
Anlagen.....	- 11 -
Anlage 1	- 11 -
Anlage 2:	- 12 -



II. Ziel der Kooperation

Eine berufliche Perspektive für jeden jungen Menschen!

Aufgabenschwerpunkt der Kooperationspartner ist die Vermeidung und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit durch eine Förderung der sozialen als auch beruflichen Integration.

Die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit jungen Menschen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und dem Niedersächsischen Schulgesetz sollen durch eine intensive Kooperation sinnvoll miteinander verknüpft und für die Jugendlichen wirksam eingesetzt werden.

Jeder Partner übernimmt im Rahmen der Kooperation in vertrauensvoller Zusammenarbeit seinen originären Auftrag und leistet seinen Beitrag zu einer bedarfsgerechten Leistungserbringung.

Es wird eine Angebotsstruktur und eine beratende Unterstützung für junge Menschen zu schaffen, die eine bedarfsgerechte Förderung durch die Instrumente des SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX durch den jeweils zuständigen Leistungsträger sicherstellt. Die Partner verpflichten sich zu gegenseitiger Information und größtmöglicher Transparenz über Aktivitäten für die jungen Menschen, ihre Eltern und / oder ihren Personensorgeberechtigten und weiteren beteiligte Institutionen des lokalen Netzwerkes.

Ziel ist es, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung junger Menschen vorzuhalten und geplante Vorhaben miteinander abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.

Eine gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung von der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen, dem Jobcenter Landkreis Lüneburg, der Jugendhilfe und der Schule ist anzustreben, um eine Angebotsstruktur zu schaffen und eine wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung zu befördern.

Erhält ein junger Mensch sowohl Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII oder SGB IX, sollte im Rahmen der Lebens- und Berufsplanung eine enge Zusammenarbeit und ein individueller, qualifizierter und sinnvoller Informationsaustausch zwischen der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen, dem Jobcenter Landkreis Lüneburg und den Jugendämtern (z. B. gemeinsame Hilfeplangespräche) erfolgen.



III. Jugendberufsagentur

Sitz der Jugendberufsagentur Lüneburg

Die Jugendberufsagentur Lüneburg hat ihren Sitz in der Agentur für Arbeit Lüneburg, 21335 Lüneburg, An den Reeperbahnen 2.

Personelle Ressourcen

Hansestadt und Landkreis Lüneburg bringen personelle Ressourcen mit Pace ein (1 Mitarbeiter/in). Das Jobcenter Landkreis Lüneburg beteiligt sich mit 0,5 Mitarbeitern/innen TE V (Empfang / Eingangszone) und einer Integrationsfachkraft.

Die Agentur für Arbeit wird das gesamte Team Berufsberatung mit 10 Mitarbeitern/innen einbringen, zusätzlich 1,0 Mitarbeiter/innen (TE V) für den Empfang / die Eingangszone.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wird vereinbart, dass künftig alle öffentlichen Mitteilungen bzgl. der Jugendberufsagentur über das Presse- und Marketing der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen erfolgen. Es wird hierfür das Einvernehmen mit den Pressestellen/ den Ansprechpartnern der beteiligten Träger hergestellt.

Aufgaben

Übergreifende Aufgaben

- Zentrale Anlaufstelle bei Fragen zum Übergang Schule – Beruf
- Wegweiser / Lotsenfunktion im Netzwerk der Institutionen
- Individuelle Beratung in allen Fragen der Berufswahl
- Unterstützung / Förderung auf dem Weg zu einem Berufsabschluss



Aufgaben der Agentur für Arbeit Lüneburg – Berufsberatung

Von den Kooperationspartnern werden rechtskreisbezogen folgende Leistungen angeboten:

- Berufsorientierung, insbesondere an Schulen (gesetzlicher Auftrag)
- Berufsberatung
- Ausbildungsvermittlung
- Fallbesprechungen
- U25 Maßnahmeplanung / Maßnahmeabstimmung
- Antragsausgabe: ALG 1 und BAB
- Berufsinformationszentrum (BiZ) und Bewerbungsbüro

Aufgaben des Teams U25 – Jobcenter Landkreis Lüneburg

- Erster Ansprechpartner zur Klärung der Anliegen
- Arbeits- und Ausbildungsvermittlung
- Beratung
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
- U25 Maßnahmeplanung / Maßnahmeabstimmung
- Wegweiser und Netzwerker U25

Aufgaben des Landkreises Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg

- Beratung und individuelle Einzelfallhilfe zum Ausgleich sozialer Beeinträchtigungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bei multiplen Vermittlungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischem Förderbedarf
- Beratung junger Menschen bei ihrer schulischen, ausbildungsmäßigen und beruflichen Integration in die Gesellschaft
- Förderung der sozialen Integration junger Menschen

Einbindung der Niedersächsischen Landesschulbehörde / Schule

- Koordination Übergangsmanagement von Seiten der Niedersächsischen Landesschulbehörde (Schaffung einheitlicher Strukturen zur schulischen Einbindung der JBA)
- Implementierung eines Info-Besuchs bei der JBA in das schuleigene BO-Portfolio der Schülerinnen und Schüler
- Schaffung von Verbindlichkeit und Transparenz neuer Berufsorientierungserlasse für das Team U25 in Zusammenarbeit mit Schulen, Koordinierung eines regelmäßigen Austauschs zwischen den schulischen Ansprechpartnern und der JBA durch den zuständigen Fachberater BO, Durchführung gemeinsamer Dienstbesprechungen
- Multiplikator aktueller Informationen aus der JBA LG in Schulen



IV. Zusammenarbeit

Fachliche Leitung der Jugendberufsagentur

Die Leitung der Jugendberufsagentur Lüneburg übernimmt die Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen - Bereichsleitung (BL1).

Der Teamleiter/in U25 koordiniert die Arbeitsabläufe in der Jugendberufsagentur Lüneburg.

(Zum Beispiel: Interne Ressourcensteuerung, Organisation von Dienstbesprechungen, Koordination von Messen, Beschwerden)

Zusammenarbeit auf der institutionell strategischen Ebene

a) Zur Festlegung von Kooperations- und Schwerpunktthemen und der Formulierung von Aufgaben und Zielen, sowie aktuellen Entwicklungen und Planungen wird eine Lenkungsgruppe gebildet. Diese Lenkungsgruppe tagt mindestens einmal jährlich auf der Ebene der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen, dem Jobcenter Landkreis Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg, dem Landkreis Lüneburg und der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

b) Zur Konkretisierung und Ausarbeitung der Kooperations- und Schwerpunktthemen, Aufgaben und Zielen sowie der aktuellen Entwicklungen und Planungen wird eine Steuerungsgruppe gebildet. Diese Steuerungsgruppe tagt mindestens zweimal jährlich auf der Ebene der Bereichsleitung / Teamleitung der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen, dem Jobcenter Landkreis Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg, dem Landkreis Lüneburg und der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

c) Eine rechtzeitige und umfassende Information aller beteiligten Träger über Maßnahmekonzepte und -angebote wird durch eine gemeinsame Jahresarbeitskonzeption sichergestellt. Auch der Informationsaustausch zu EU-, Bundes-, Länder- und kommunalen Programmen ist obligatorisch.

d) Die Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen und das Jobcenter Landkreis Lüneburg stimmen gemeinsam den rechtskreisübergreifenden Einkauf über das regionale Einkaufszentrum für Maßnahmen im Bereich U25 ab.

Diese sind: berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

Darüber hinaus werden für den eigenen Zuständigkeitsbereich zugeschnittene Maßnahmen in Eigenregie geplant und umgesetzt.

e) Vertreter/innen der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen oder des Jobcenters Landkreis Lüneburg werden gemäß der jeweils gültigen Satzung des Jugendamtes im Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder hinzugezogen und arbeiten in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und in der Lenkungsgruppe für die Sozialräume mit.

f) Die Partner führen regelmäßig eine Fachkonferenz U25 mit Vertretern der Kammern, des Arbeitgeberverbandes, des Bildungsbüros und Vertretern der Niedersächsischen Landesschulbehörde und der örtlichen Netzwerkpartner durch.



g) Die Partner arbeiten anlassbezogen in den verschiedenen Themenfeldern wie Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Schule und Wirtschaft, Hilfen zur Erziehung, Schulverweigerung, Migration, Inklusion, Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt sowie im Bereich der Straffälligkeit zusammen.

h) Weitere strategische Handlungsfelder sind möglich.

i) Die Jugendberufsagentur Lüneburg sichert regelmäßig die qualitativen und quantitativen Ergebnisse.

Zusammenarbeit auf der operativen Ebene / der Fallebene

a) Es werden monatlich übergreifende Dienstbesprechungen mit den Mitarbeitern/innen der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen, dem Jobcenter Landkreis Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg und dem Landkreis Lüneburg stattfinden um konkrete Maßnahmen zu planen, Absprachen zu treffen, Kurzberichte zu geben und für Fallbesprechungen generelle gemeinsame Lösungen zu erarbeiten mit dem Ziel, den effektiven Betrieb der Jugendberufsagentur zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zu optimieren.

Anlassbezogen werden weitere Akteure mit einbezogen (z.B. die Niedersächsische Landesschulbehörde).

b) Zur gemeinsamen Abstimmung der Hilfe- und Förderpläne werden Fallkonferenzen durchgeführt. Dazu werden die jeweils Beteiligten hinzugezogen.



V. Ansprechpartner/innen

Die verbindlichen Ansprechpartner/innen der Kooperationspartner sind in der Anlage 1 benannt.

Diese sind im Regelfall
für die Agentur:

- der Vorsitzende der Geschäftsführung
- der Geschäftsführer Operativ
- die Bereichsleiterin
- die Teamleiterin U25
- die Teamleiter Reha / SB
- die Berufsberater
- die Reha Berater

für das Jobcenter Landkreis Lüneburg:

- die Geschäftsführerin
- der Bereichsleiter
- die Teamleiterin U 25
- die Teamleiter Markt und Integration
- die persönlichen Ansprechpartner
- die Fallmanager U25

für den Landkreis Lüneburg:

- der Landrat
- der Sozialdezernent
- die Fachdienstleiter Jugendhilfe und Sport und Sozialhilfe und Wohngeld
- die Spezialdienstleitung KES (Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung und Sozialraumprojekte)
- der Mitarbeiter des Sachgebiets Jugend- u. Jugendsozialarbeit
- die Fachberaterin Kindertagesstätten
- die Projektleitung Pace für Landkreis und Hansestadt Lüneburg

für die Hansestadt Lüneburg:

- der Oberbürgermeister
- die Stadträtin Bildung, Jugend und Soziales
- die Bereichsleiterin Soziale Dienste / Jugendamtsleiterin
- die Teamleiter/in Allgemeiner Sozialdienst
- die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialdienstes
- der Teamleiter Stadtjugendpflege, Jugend- u. Jugendsozialarbeit
- Mitarbeiter/innen des Familienbüros
- die Projektmitarbeiterin Jugendberufshilfe

für die Niedersächsische Landesschulbehörde:

- Regionalabteilungsleitung der Niedersächsischen Landesschulbehörde



VI. Fortbildung, Hospitation

Es erfolgt eine gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen und Erreichbarkeit.

Dies kann durch Teilnahme an Dienstbesprechungen, durch gegenseitige Hospitation oder durch gemeinsam durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen erfolgen. Dies gilt insbesondere für neue Mitarbeiter/innen. Konkrete Festlegungen werden bedarfsorientiert in der Jahresarbeitskonzeption getroffen.

VII. Datenschutz

Die Jugendlichen und ihre Eltern sind bei der gesamten Hilfe-/Integrationsplanung zu beteiligen. Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB X.

Die Jugendlichen und ihre Eltern sind darüber zu informieren, wer zu welchem Zweck mit wem zusammenarbeitet.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und des / der Jugendlichen bzw. des jungen Volljährigen bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X zulässig ist.

Einverständniserklärung Datenschutz – siehe Anlage 2

VIII. Allgemeine Grundsätze

Die Vertragspartner legen ihrem Verwaltungshandeln und ihrer Zusammenarbeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit, der Rechtmäßigkeit und der Leistungsfähigkeit zugrunde. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben.

IX. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.



X. Inkrafttreten und Dauer

Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht ein halbes Jahr vorher von einer der Vereinbarungsparteien gekündigt wird.

Lüneburg, den

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen

Geschäftsführerin des Jobcenters
Landkreis Lüneburg

Landrat des Landkreises Lüneburg

Oberbürgermeister der Hansestadt
Lüneburg

Die Jugendberufsagentur Lüneburg wird durch die Niedersächsische Landesschulbehörde unterstützt.

Niedersächsische Landesschulbehörde (Frau Elke Starostzik)



Anlagen

Anlage 1: Verbindliche Ansprechpartner/innen (Stand 05/2016)

für die Agentur:

- der Vorsitzende der Geschäftsführung
- der Geschäftsführer Operativ
- die Bereichsleiterin
- die Teamleiterin U25
- die Teamleiterin Reha / SB
- die Berufsberater
- die Rehaberater

Herr Passier
Herr Mathias
Frau Schlote

Frau Weigel
lt. Liste
lt. Liste

für das Jobcenter Landkreis Lüneburg:

- die Geschäftsführerin
- der Bereichsleiter
- die Teamleiterin U 25
- die Teamleiter Markt und Integration
- die Fallmanager U25

Frau Brauer
Herr Weiher
Herr Friedel
Herr Bruns, Frau Sprogis
lt. Liste

für den Landkreis Lüneburg

- der Landrat
- der Sozialdezernent
- die Fachdienstleiter Jugendhilfe und Sport
und Sozialhilfe und Wohngeld
- die Spezialdienstleitung KES
(Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung und Sozialraumprojekte)
- der Mitarbeiter des Sachgebiets Jugend- u. Jugendsozialarbeit
- die Fachberaterin Kindertagesstätten
- die Projektleitung Pace für Landkreis und Hansestadt Lüneburg

Herr Nahrstedt
Herr Wiese
Herr Zenker-Bruns
Herr Ratzeburg
Frau Benne

Herr Metzdorf
Frau Rogat
Herr König

für die Hansestadt Lüneburg

- der Oberbürgermeister
- die Stadträtin Jugend- Bildung, Jugend und Soziales
- die Bereichsleiterin Soziale Dienste / Jugendamtsleiterin;
Stabsstelle 05
- die Teamleiter/in Allgemeiner Sozialdienst
- die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialdienstes
- der Teamleiter Stadtjugendpflege, Jugend- u. Jugendsozialarbeit
- Mitarbeiter/innen des Familienbüros
für den Landkreis und die Hansestadt Lüneburg
- die Projektmitarbeiterin Jugendberufshilfe

Herr Mädge
Frau Steinrücke

Frau Lütjohann; Frau Krüger
Herr Gehrdau / Frau Simkes
lt. Liste
Herr Döhrmann

Frau Holste
gemeinsam mit dem Landkreis
- siehe dort.



Anlage 2: Einverständniserklärung Datenschutz

Einwilligungserklärung

zur Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Kooperation zum Zwecke der beruflichen Integration

Die *Jugendberufsagentur Lüneburg* berät und unterstützt junge Menschen dabei, den passenden Beruf oder das geeignete Studium/Ausbildung zu finden.

Die *Jugendberufsagentur* ist ein Zusammenschluss der Agentur für Arbeit Lüneburg, des Jobcenter Landkreis Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg, des Landkreises Lüneburg und der Niedersächsischen Landesschulbehörde zum Zweck der beruflichen Integration. Zur Erfüllung dieses Zwecks arbeiten diese Dienststellen zusammen und tauschen personenbezogene Daten aus.

Einwilligung

zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zur erklärenden Person zwischen

- ☐ Agentur für Arbeit Lüneburg
- ☐ Jobcenter Landkreis Lüneburg
- ☐ Hansestadt Lüneburg
- ☐ Landkreis Lüneburg
- ☐ Niedersächsische Landesschulbehörde

Herr/Frau

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Es werden folgende Daten verarbeitet und genutzt (Nennung der Daten, die für die konkret betroffene Leistung erforderlich sind):

- ☐ Angaben zum Lebenslauf
- ☐ Daten zur beruflichen und/oder schulischen Orientierung und Berufsausbildung/-erfahrung
- ☐ Daten zur persönlichen und familiären Situation
- ☐ Daten zur Wohnsituation
- ☐ Daten zur finanziellen Situation
- ☐ Weitere Daten:

Erklärung



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Lüneburg – Uelzen



jobcenter
Landkreis Lüneburg



Ich bin damit einverstanden, dass die auf Seite 1 dieser Erklärung genannten Daten zu meiner Person ausschließlich zum Zwecke meiner beruflichen Integration in Ausbildung und/oder Arbeit genutzt, verarbeitet und zwischen den genannten Dienststellen ausgetauscht werden.

Meine Einwilligung ist freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mir ist bewusst, dass, sofern die Einwilligung nicht erteilt wird, die Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur nicht erfolgen kann. In diesem Falle müssen die einzelnen Dienststellen separat und direkt angesprochen und die Daten jeweils separat erhoben werden.

Lüneburg, _____
Ort, Datum

Unterschrift der/des Jugendlichen

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters